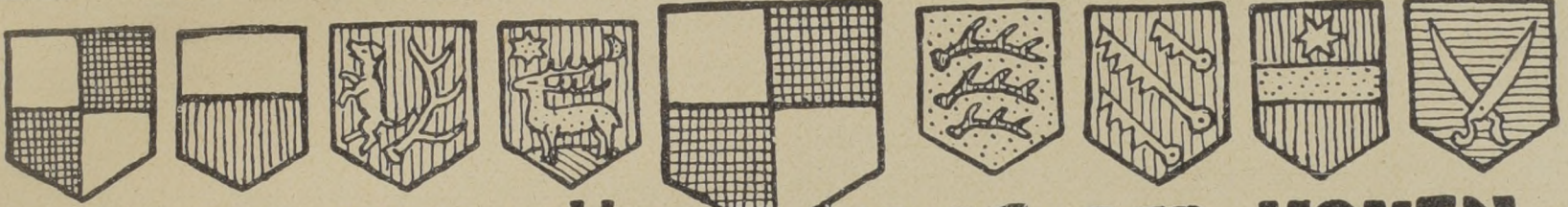


ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE**

Nummer 7

Hechingen, 15. Juli 1939

8. Jahrgang

Zur schwäbischen Besiedlungsgeschichte

Zugleich eine Besprechung

Von Dr. K. S. B a d e r, Donaueschingen

Das neue Buch des Altmeisters schwäbischer Landesgeschichtsforschung Karl Weller (*Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert n. Chr.*; *Besiedlungsgeschichte Württembergs*, herausgeg. v. d. Württbg. Kommission f. Landesgeschichte, Band III, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1938, XI u. 379 Seiten) ist ein wichtiger, seiner Bedeutung für die südwestdeutsche Geschichte nach kaum hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Geschichte der Besiedlung und Erschließung unseres oberdeutschen Raumes. Weller, der uns vor knapp zwei Jahren ein großes Werk über die mittelalterliche Kirchengeschichte Württembergs bis zum Ende der Stauferzeit schenkte, hat sich mit dem neuen Buche wiederum auf sein eigentliches Fachgebiet zurückbegeben. Denn seine unumstrittene Bedeutung liegt nicht eigentlich auf geistesgeschichtlichem Gebiet, sondern auf jener geschickten und sorgfältigen Verbindung der politischen Geschichte mit den Verfassungserscheinungen des Mittelalters, die gerade dort die besten Früchte trägt, wo diese Verbindung auf dem fundierten Wissen des Landeshistorikers fußt, wo sie im wirklichen Raume bleibt und alles nur Ideologische, nur Geistige abstreift. Dabei ist Weller, der wahre Entdecker der Größe und Bedeutung der Hohenstauffer für Reich und Land, durchaus nicht nur Landeshistoriker im engeren Sinne partikularistischer Geschichtsbetrachtung, sondern — wie Hermann Haering zum 70. Geburtstage des Meisters so feinsinnig und nachdrücklich betont hat — zugleich Forscher und Lehrer der Reichsgeschichte, die aus dem konkreten Gehalt der räumlich umgrenzten Landesgeschichte erst die volle Anschaulichkeit und Lebenswahrheit erlangt.

Diese persönlichen Dinge muß man wissen, wenn man an das neue Buch über Württembergische Siedlungsgeschichte herangeht. Dieses Buch ist eine *Zusammenfassung* im besten Sinne. Es begnügt sich nicht mit

bloßen Leitsätzen, sondern geht nach der Erörterung der allgemeinen Fragestellung bei jedem Kapitel ins Einzelne; andererseits verliert es sich nicht in diesen Einzelheiten, die vielmehr immer wieder nach dem höheren Gesichtspunkt des jeweils behandelten Problems ausgerichtet werden. Eine Zusammenfassung vor allem insofern, als es uns den Stand der Lehren und Theorien oberdeutscher Siedlungsgeschichte zuverlässig und erschöpfend darlegt. Nicht nur, daß Weller in dankenswerter Weise eingangs einen Ueberblick über sein eigenes Schaffen im Laufe eines viele Jahrzehnte umfassenden Gelehrtenlebens gegeben hat, dem wir das vielumspannende Gebiet seiner Forschungen und vor allem die teilweise allzu unbekannt gebliebenen kleineren Schriften entnehmen. Ohne den Glossenapparat — dem Zwecke der von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte angeregten Gesamtpublikation entsprechend — allzu sehr auszudehnen, werden wir doch mit dem wesentlichen Schrifttum vertraut gemacht, das fast auf keinem anderen Gebiete so uneinheitlich und verstreut liegt wie gerade auf dem der Siedlungsgeschichte. Daraus ergibt sich andererseits zwanglos, daß das Buch nichts eigentlich Neues, nichts Ueberraschendes bringt. Es kam Weller nicht darauf an, neue Theorien aufzustellen und in Neuland der Forschung vorzustoßen, sondern vielmehr auf eine zuverlässige Gesamtdarstellung der Siedlungsvorgänge vom Beginne der alemannischen Landnahme bis zum Ende der Stauferzeit und zum Beginn des württembergischen Territoriums. Dabei ist besonders die pietätvolle und aus einer tief eingewurzelten Freundschaft entspringende Achtung vor den Forschungsergebnissen des bedeutenden schwäbischen Geschichtsforschers Viktor Ernst, des Begründers und Bearbeiters der neueren Oberamtsbeschreibungen und des Verfassers grundlegender Werke über die ältere ländliche Verfassungsgeschichte Schwabens, dankend hervorzuheben. Wer sich mit V.

Ernst und seinen Lehren beschäftigt, wird künftighin auch zu diesem Buche greifen müssen, das vielfach Ernsts Auffassungen erläutert, unterbaut und verdeutlicht. So viel ich sehe, hat Weller in keinem einzigen Punkte eine wesentliche Korrektur an der Ernst'schen Lehre vorgenommen, sondern sie vielfach bestätigt und durchweg als verbindlich anerkannt. Ob dies berechtigt ist, werden spätere Jahre weisen. Keine einzige menschliche Lehre ist von dauernd unverändertem Bestande, und auch Ernsts scharfe Beobachtungen auf dem Gebiete der ländlichen Verfassungsgeschichte werden früher oder später auf ein anderes Maß rückgeführt werden, wie es Ernst seinerseits mit den „klassischen“ Schulmeinungen der Rechtshistoriker getan hat.

Zum Inhalt des Buches sei ein kurzer Ueberblick gegeben, dem sich alsdann zu einigen mehr grundsätzlichen Punkten eine Stellungnahme anschließen soll. Nach einer kurzen Einleitung — Abgrenzung von Raum und Zeit des behandelten Stoffes, Literaturübersicht — behandelt das erste Kapitel die Zeit der Alemannen bis zur Eroberung des schwäbischen Landes. Der Stamm, dessen nordische Abkunft nicht ernsthaft bestreitbar ist, saß vor der Einwanderung nach Schwaben in den Landschaften zwischen Elbe und Oder. Für seine Verhältnisse sind die von Tacitus berichteten Zustände der Germanen weitgehend verwertbar; vieles ist aus späteren Erscheinungen rückwärts schauend für die Frühzeit zu erschliessen und durch die Wissenschaft vom Spaten ergänzbar. Die Vorgeschichte der nunmehr vom alemannischen Stamme besetzten süddeutschen Gebiete, die „Naturgegebenheit“ der besetzten Landschaft, insbesondere die Entwicklung unter der römischen Besetzung ergeben, daß die Alemannen das neue Wohnland nach ihren eigenen Lebensgesetzen gestalteten, und daß die früheren Zustände nicht unmittelbar und nicht entscheidend auf die Entwicklung der alemannischen Staats- und Volksbildung einwirkten. Man suchte wohl die Nähe der römischen Siedlungen und Straßen, mied diese selbst aber doch auffällig.

In einem besonders ausführlichen Kapitel (S. 63/131) legt Weller Entstehung, Verbreitung und Wesen der als „Urdörfer“ bezeichneten alten Sippensiedlungen des Stammes dar. Für ihre Erkenntnis ist seiner Meinung nach die Ortsnamenforschung in erster Linie entscheidend. Weit aus an erster Stelle stehen die zahlreichen *ingen*-Orte. Fast durchweg sind solche Gemeinschafts-siedlungen schwäbischer Sippen unter einem Sippenführer, der dem neu entstehenden Siedlungsort den Namen gab, in die Zeit der Landnahme zurückzuführen, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß frühe Ausbausiedlungen gleichfalls den bewährten Namengebungen folgten. Für Württemberg konnte Weller dabei die Forschungen *Bohnenbergers* weithin auswerten. Aber auch die vielen *heim*-Dörfer sind nicht etwa, wie zeitweise behauptet, fränkischen Ursprungs, sondern reichen, da im ganzen Siedlungsgebiet des alemannischen Stammes (wohl am geringsten in der Schweiz) verbreitet, gleichfalls grossenteils auf die schwäbische Landnahme zurück. Nicht verkannt wird, daß daneben auch andere Ortsnamen für älteste alemannische Orte gewählt wurden, wenn sie

namengeschichtlich betrachtet auch keine Bedeutung neben den *ingen*- und *heim*-Orten erlangen konnten. Die Urdörfer finden wir vornehmlich auf den altbesiedelten, schon von den Römern zu Siedlungszwecken benutzten Gebieten des Neckarlandes, auf der Baar und an der oberen Donau und in allen leicht zugänglichen, landwirtschaftlich nutzbaren Landschaften der übrigen Landesteile, aber auch schon auf der Alb und in Oberschwaben. Die Verfassung der Urdörfer hat Viktor Ernst dargelegt. Seinen Ergebnissen schließt sich Weller auf der ganzen Linie an. Die Dorfmarken sind früh scharf gegen einander abgegrenzt; die Dörfer liegen etwa in der Mitte der Dorfmarken; die Sippensiedlung zwingt zur Gewinnbildung und zur Gemengelage, schließlich zu geregelter Flurordnung und zur besonderen Betriebsform der Dreifelderwirtschaft.

Die Zeit vom endenden 4. bis 6. Jahrhundert bringt für den alemannischen Stamm eine schmerzvolle, unverwischbare Einbuße durch das *Vordringen der Franken* (S. 132 ff.). Ihre Vorstöße nach dem Süden und Westen werden bald — zeitlich und räumlich — abgefangen; Versuche, in Italien Volksland zu gewinnen, blieben ohne dauernden Erfolg. Der gesamte nördliche Teil des alten Alemannenlandes bis an die bekannten Stammesgrenzen vom Rheine an durch das Murgtal ostwärts geht an die Franken verloren. Der alemannische Stamm versucht, seinem Schicksal durch Annäherung an die in Italien und in Rhätien herrschenden Ostgoten zunächst noch zu entgehen, und Chlodweg, der große Frankenkönig, nimmt auch tatsächlich auf das Schutzverhältnis des Ostgotenkönigs Theoderich, seines Schwagers, Rücksicht. Aber im Osten und vom Osten her vordringend schnüren die Baiuwaren das alte alemannische Siedelland ein, und schließlich muß auch der volksmäßig alemannisch verbleibende Stammesteil die fränkische Oberherrschaft anerkennen. Für alle Zeiten war dadurch dem alemannischen Stamme die Möglichkeit genommen, der völkischen Grundlage die staatliche Form folgen zu lassen. Alemannien blieb fortan Teilgebiet des fränkischen Reiches. Sein Siedlungsraum blieb begrenzt. Die ihm entstehenden Aufgaben lagen nunmehr eindeutig auf dem Gebiete der inneren Kolonisation, des *Landesausbaus*.

Auch diese nach innen gerichtete Entwicklung erkennen wir nach Wellers Auffassung in erster Linie wieder aus den Ortsnamen. Den Gräberfunden und den archäologischen Feststellungen kommt seiner Ansicht nach daneben nur ergänzende Bedeutung zu. Das schon früher häufig gebrauchte Bestimmungswort *-heim* findet gerade in dieser Periode noch häufigere Verwendung. Ortsnamen mit den wiederkehrenden Bestandteilen *-feld*, *-hausen*, *-beuren*, *-dorf* usw. sind die Regel. Sie begegnen uns in den Gebieten, die nunmehr neu erschlossen werden, am Rande der altbesiedelten Gäu- und Hochebene-Landschaften. Aber auch auf der Fläche der Urdorf-Markungen selbst werden neue Siedlungen angelegt. Wir finden nunmehr die nach einem älteren Punkte ausgerichteten Namen wie *West-*, *Ostheim*, *Groß-*, *Klein-*, *Unter-* und *Ober-* (*-hausen*, *-heim*, *-ingen* usw.). Auch Rodungen im engeren Sinne als Rückdrängung des Waldes sind bereits

nachweisbar. In der Karolingerzeit werden diese Ausbautvorgänge aber erst systematisch durchgeführt und erweitert. Neue Errungenschaften des landwirtschaftlichen Anbaus ermöglichen die innere Kolonisation. Das südliche Oberschwaben, die fränkische Ebene jenseits des alten Römerlimes, das Keuperbergland werden durch Siedlungen erschlossen, deren charakteristische Form die Weilerorte darstellen. Es entstehen auf dem Krongut fränkischer Könige, wohl zumeist altem alemannischem Herzogsgut, große Grundherrschaften geistlicher und weltlicher Herren und Anstalten. Die fränkische Grafenschaftsverfassung legt sich über die ältere alemannische Hundertschaftsverfassung. Das Frankenreich Karls des Großen zwingt auch diesem Teile seine Lebensgesetze und Einrichtungen auf.

Unter den sächsischen und salischen Herrschern beginnt nach rückläufigen Entwicklungen durch Wüstungen, die auf Ungarneinfälle und kriegerische Entwicklungen zurückgehen mögen, die allmähliche Erfassung der Waldgebiete, vornehmlich des Schwarzwaldes. Die klösterlichen Grundherrschaften versuchen, ihren Streubesitz zusammenzulegen. In den walddreichen Gebieten entstehen, nach Wellers Auffassung auf Grund herrschaftlicher (weltlicher) Anordnung, besondere Arten von Siedlungen, unter denen die Waldhufendörfer im nördlichen Schwarzwald die merkwürdigsten Erscheinungen sind. Die Siedlung durch Bemühungen kirchlicher Anstalten, besonders der Kluniazenser, ist daneben nicht von so entscheidender Bedeutung.

Die Vollendung bringt sodann die Stauferzeit. Sie, das eigentliche Forschungsgebiet Wellers, äußert sich in dreierlei Hinsicht (S. 245 ff.): durch Ausbau der ländlichen Siedlungen, durch Errichtung von Burgen und durch Gründung von Städten. Im ländlichen Siedlungsbild bringen die Gründungen der Zisterzienser mannigfache Veränderungen. Ihr Eigenbau in der Form von Zisterzen (klösterlichen Bauhöfen) führt zur Abmeierung oder doch zum Auskauf bäuerlichen Gutes, bedeutet eine Art Bauernlegen mit rechtlichen Mitteln. Die königliche Verwaltung ihrerseits setzt auf Reichsgut freie Bauern an, deren Freiheit eine Kolonistenfreiheit ist und nichts mit altgermanischer Volksfreiheit zu tun hat. Ähnlich gehen auch manche Kloster- und Landesherrschaften im 13. Jahrhundert, und zwar fast ausschließlich in den walddreichen Spätsiedelgebieten vor. Der schwäbischen Landschaft geben vor allem die Burgenbauten der Stauferzeit, allen voran die Reichsburgen des staufischen Hauses, ihr charakteristisches Gepräge. An die Burgen der Grafen, Herren und Ritter, die neben Wehrzwecken auch dem wirtschaftlichen Fortschritt dienten, lehnten sich aber auch zahlreiche Dörfchen an, und so entstehen die zahlreichen auf -berg, -burg, -stein usw. gebildeten Ortsnamen unserer schwäbischen Dörfer. Das Siedlungsbild ergänzen und vollenden schließlich die seit Barbarossa systematisch angelegten Städte, allen voran die Gründungen der Staufenkaiser selbst, neben ihnen aber auch die zahlreichen Städtegründungen der Grafen- und Herrengeschlechter. Ueber die staufische Städtegründung hat Weller vor einigen Jahren eine besondere, aufschlußreiche Arbeit vor-

gelegt (Die staufische Städtegründung in Schwaben, Wttbg. Vierteljahresh. f. Landesgesch. N. F. 36, 1930). 1930).

Damit schließt Weller seinen Gang durch ein Jahrtausend germanisch-alemannischer und deutsch-schwäbischer Siedlungsarbeit. Seine Bewunderung gilt dem tatkräftigen und mühevollen Wirken des alemannischen Stammes, dessen Folgen sich bis in die Jetztzeit erstrecken. Wir haben bisher zu den Darlegungen des Verfassers keine eigene Stellung genommen, um das Bild, das er gezeichnet hat, nicht zu verwischen. Im folgenden seien für einige, wie wir glauben, grundsätzliche Punkte Fragen gestellt, die zugleich das bereits Gesagte ergänzen, da und dort aber auch unsere heimatliche Forschung anregen sollen. Diese Ueberlegungen wollen daher mehr als Hinweis auf künftige Aufgaben, denn als Kritik im einzelnen verstanden sein.

Dabei drängt sich zunächst die Frage auf: gibt es eine „württembergische“ Siedlungsgeschichte überhaupt? Wie läßt sich die aus der Anlage des Gesamtwertes begründete Beschränkung auf das spätere Land Württemberg vertreten? Kein Zweifel, daß diese Frage auch den Verfasser stark beschäftigt hat. Er gibt für seine Bearbeitung eine ausreichende Begründung: für andere Teile des gesamten schwäbischen Gebietes, so für die hohenzollerischen und badischen Landschaften, erst recht für das Elsaß, ist die Lage der zugänglichen Quellen eine andere. Der Verfasser, der seine Erfahrungen in langen Jahrzehnten württembergischer Landesgeschichtsforschung erworben hat, hätte Jahre daran setzen müssen, um mit annähernd derselben Gründlichkeit die schwäbisch-alemannischen Nachbargebiete zu erfassen. Wir wollen diese Begründung aus dem persönlichen Bestreben des Verfassers heraus, eine ganze Arbeit zu leisten, anerkennen und voll werten. Er verkennt natürlich auch nicht, daß die „württembergische“ keine „schwäbische“ Siedlungsgeschichte ist, und daß das von ihm gezeichnete Bild wertvolle Ergänzungen hätte erfahren können, wenn er den gesamten vom alemannischen Stamm erfaßten Raum hätte bearbeiten können. Andererseits wird aber offenbar, daß die grundsätzlichen Dinge, die in diesem Buche gesagt sind, nicht nur für die württembergischen, sondern auch für die übrigen schwäbischen Lande Geltung besitzen. Ein empfindlicher Nachteil ist und bleibt diese Beschränkung. Sie hat auch da und dort zu gewissen Einseitigkeiten geführt, so sehr anzuerkennen ist, daß Weller über die württembergischen (staatsrechtlich ja schon nicht mehr existenten) Grenzen hinaus Umschau in den Quellen und in der Literatur gehalten hat. So scheint mir, daß Weller nach wie vor die Leistung anderer Geschlechter der Stauferzeit (außerhalb der kaiserlichen und herzoglichen Familie der Hohenstauffer) unterschätzt. Dies gilt in erster Linie für die Zähringer, deren Städtegründungen auch hier wieder teilweise für die Staufer in Anspruch genommen sind (so — ganz sicher zu Unrecht — Villingen und Neuenburg a. Rh.), und deren Tätigkeit für den Landesausbau durch unsere oberrheinischen Forschungen doch immerhin der Existenz nach festgestellt ist. Auch sonst hätte die Heranziehung anderer Landschaften eine Bereicherung des Inhalts ergeben können.

Vor allem sind, wie mir scheint, die schweizerischen Verhältnisse stets geeignet, ein häufiges Argument aus dem Gegenteil zu bilden; manches darüber hoffe ich selbst in meinem Aufsatz über Altschweizerische Einflüsse auf die oberrheinische Dorfverfassung (Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 50, S. 405 ff.) angedeutet zu haben. Immerhin aber: besser, daß wir diese Arbeit aus der ruhigen und gewissenhaften Hand Wellers besitzen, als daß wir auf die Zusammenfassung schwäbischer Siedlungsgeschichtsforschung weitere Jahre hätten warten sollen! Und ebenso sicher: wer künftighin auch außerhalb der württembergischen Grenzen Siedlungsgeschichte im alemannisch-schwäbischen Gebiete treibt, muß zu diesem Buche greifen, dem wir gerne den Titel einer „Schwäbischen Besiedlungsgeschichte“ gewünscht hätten.

In sachlicher Hinsicht sei sodann zu einer, vielleicht sogar der Grundfrage des Buches Stellung genommen: zur Frage nach der K o n t i n u i t ä t. Man hat jüngst die Berechtigung dieser Fragestellung, die den Zusammenhang zwischen dem kulturellen Leben der antiken Welt mit dem stürmischen Drängen der germanischen Völkerschaften untersucht, in Zweifel gezogen und sie durch ein anderes „Kontinuitätsproblem“, nämlich das der innergermanischen Fortentwicklung ersetzen wollen. Wellers Buch ist ein Beweis dafür, wie grundsätzlich wichtig das Kontinuitätsproblem in der alten Fassung ist. Es ist nun einmal nicht gleichgültig, wie das Verhältnis der griechisch-römischen Welt zum Germanentum aussieht, und — auf den vorliegenden Fall angewandt — auch nicht gleichgültig, wie die Alemannen sich zu den in ihren erworbenen Ländern sitzenden Römern und ihren kulturellen Gütern und Aufgaben stellten. Wir wissen, daß auch das Problem des Christentums in der germanischen Welt mit diesem Problem eng zusammenhängt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ersten Kapitel des Weller'schen Buches die immer wieder vorgelegte Frage, wie sich die Alemannen bei ihrem Eindringen in das Dekumateland zu den Römern und ihren Einrichtungen verhielten. Weller versucht, dieses Problem durch eine radikale Ablehnung jeglichen Kulturzusammenhanges zu lösen — im Gegensatz etwa zu Dopsch —, der in vielfachen Arbeiten den Zusammenhang der Antike mit dem Mittelalter verfochten hat, und dessen Methoden Weller auch sonst — gerade auf methodischem Gebiete mit großer Berechtigung — als für die Siedlungsgeschichte unbrauchbar ablehnt.

Wie steht es nun aber mit diesem Zusammenhang alemannischer Einrichtungen mit den früher im Lande vorhandenen Aeuserungen römischer Kultur? Weller weist an zahlreichen Beispielen nach, daß die Alemannen die römischen Niederlassungen gemieden haben, daß das Germanenvolk seine Einrichtungen selbständig bestimmte. Und doch scheint uns, daß Weller hier über den Fragen der äußeren Anknüpfung die starke, unsichtbare und von innen her erfolgende allmähliche Durchdringung germanischen Denkens, Rechtes und eigenständiger Kultur mit römischem Kulturgut übersieht. Warum setzen sich, so könnte man doch wohl fragen, die alemannischen Sippen stets dicht neben die römischen Bauten? Zweifellos: in denselben zu wohnen, lehnten sie ab. Aber doch auch

deswegen, weil sie mit den Steinbauten, die übrigens wohl größtenteils zerstört oder stark beschädigt in ihre Hände fielen, nichts anfangen konnten, weil ihre Wohnkultur eine ganz andere war, und weil hier erst allmählich eine Umbildung erfolgen konnte. An mehreren Stellen betont Weller, daß die Alemannen gerade an den Römerstraßen gesiedelt hätten. Sicher nicht nur deswegen, weil sie das Land auf diesen Wegen betraten! Die alten Römerorte wurden, wie S. 44 richtig gesagt wird, häufig zu Wohnorten alemannischer Edler, wie die Grabfunde überall im Lande beweisen. Straßenidentität ist vielfach festgestellt; sie gilt gerade für alte und wichtige Strassenzüge. Ich glaube auch nicht daran, daß nur die fruchtbaren Felder der nächsten Umgebung römischer Städte und Gehöfte die Alemannen angelockt hätten.

Mir scheint, daß man gerade aus diesem Nebeneinander der Siedlungen den zwingenden Schluß ziehen muß, daß die Alemannen sich zwar räumlich absonderten, sich aber keineswegs gegen die römischen Einrichtungen als solche verschlossen. Und ich glaube weiterhin auch nicht, daß sie sich gegen die Reste romanischer Bevölkerung so vollkommen ablehnend verhalten haben, wie Weller anzunehmen scheint. Die Feinde der Alemannen waren die römischen Legionen, nicht die von Römerhand angelegten, unter dem Schutze der Legionen stehenden Gehöfte und deren Bewohner. Die römische Oberschicht zog ab, soweit sie nicht im Verlaufe der langen und wiederkehrenden Kämpfe vernichtet wurde. Aber daß die Alemannen ein Land übernommen hätten, in dem alles Leben ausgelöscht worden wäre, das glaube ich nicht. Das war so wenig Alemannenart, wie es die übrigen Stämme taten, die auf romanischem Boden Italiens, Galliens oder Spaniens auftraten. Im Gegenteil: die rauhen Germanen erlagen nur zu leicht der Versuchung, sich der weichen römischen Umgebung anzupassen, und die Alemannen sind diesem Schicksal doch wohl nur deswegen entgangen, weil ihr Zahlenverhältnis zu dem der unterworfenen Bevölkerung ein viel stärkeres war als bei den Goten, Burgundern und Franken. Neuere Untersuchungen auf spanischem Boden haben z. B. ergeben, daß die „Vernichtungstheorie“ nicht aufrecht erhalten werden kann, daß vielmehr alle sich ablösenden Völkerschichten ihre Spuren hinterlassen haben. Auch im Rechtsleben finden sich weit stärkere Anlehnungen an römische Verhältnisse bei allen Stämmen, als die Rechtsgeschichte bislang wahr haben wollte. Die germanischen „Volksrechte“ atmen vielfach römischen, allerdings spätrömischen Geist. Dies hat für die Siedlungsgeschichte, die zunächst an die äußeren Erscheinungen anzuknüpfen hat, wohl keine entscheidende Bedeutung, beweist aber doch, daß das Problem der abendländischen Kulturkontinuität mit siedlungsgeschichtlichen Tatsachen nicht widerlegt werden kann. Es handelt sich dabei um ein Problem geistiger Zusammenhänge und Ueberbrückungen, nicht um die Frage der äußeren Anknüpfung an vorhandene Stätten oder Anlagen der vorgermanischen Bevölkerung.

Schließlich möchte ich — unter Zurückstellung einer Reihe anderer wichtiger Fragen — ein Problem streifen, das vielleicht noch etwas schärfer herausgearbeitet werden sollte: das der W ü s t u n g e n. Im wesentlichen ge-

stützt auf die Feststellungen der Ortsnamenforschung, da und dort, wenn auch mehr in allgemein gehaltener Form auf die Ergebnisse der Spatenforschung, sieht Weller den Fortbestand der ältesten Marken- und Dorfbildungen durchweg als gesichert an. Hier ergeben sich aber doch erhebliche Einschränkungen, wenn man einzelne Orte und deren Marken eingehender untersucht. Zweifellos ist die Beobachtung richtig, daß gerade die ältesten Dörfer sich verhältnismäßig häufig gehalten haben, während spätere Siedlungen, die auf schlechteren Böden und in schlechteren Lagen entstanden, früher oder später wieder verschwunden sind. Aber die genaue Untersuchung einzelner Dorfmarken in bestimmten altbesiedelten Landschaften ergibt doch, daß diese Gemarkungen auffällig häufige Veränderungen mitgemacht haben. Im Gebiete der badischen Baar haben unsere Untersuchungen gezeigt, daß zwischen alten ingen-Orten, so z. B. zwischen Gutmadingen und Neidingen (Entfernung kaum 4 km) andere ingen-Orte mit selbständiger Mark lagen (Gossingen und Himmlingen). Die Wüstungsverzeichnisse verschiedener Landschaften weisen eine stattliche Anzahl abgegangener ingen- und heim-Orte auf — natürlich neben zahlreicheren anderen späteren Siedlungen, die vor allem in den Gebirgslandschaften spät angelegt wurden (Fehlsiedlungen). Man muß diesen Dingen dringendst nachgehen; erst ihre eingehende Untersuchung läßt wirkliche Schlüsse nach den „Urmarken“ im eigentlichen Sinne zu. Auf dem Gebiete der an der badisch-württembergischen Grenze liegenden, zweifellos sehr alten Siedlung Oefingen haben schon F. L. Baumanns Untersuchungen ein gutes halbes Dutzend abgegangener Siedlungen festgestellt, und die eingehendere Urbarmarkung hat ergeben, daß sich die Zahl dieser Siedlungsänderungen noch um einige bisher unbekannt Beispiele vermehren läßt. Das stimmt auch mit den Feststellungen der Spatenforschung überein, die auf den großen Gemarkungen der alten Dörfer vielfach mehrere Friedhöfe festgestellt hat. Viele dieser „Urmarken“ dürften

sich bei näherem Zusehen denn doch als Zusammensiedlungen herausstellen, wenn auch ihr Kern, meist ein altes ingen-Dorf, selbst in eine sehr alte Zeit zurückreicht, allerdings mit wesentlich kleinerer Dorfmark. —

Diese Betrachtungen zeigen, daß die Siedlungsgeschichte auch nach dem schönen und wertvollen Buche von Karl Weller nicht ausgelernst hat. Das uns heute vorliegende Werk ist, wie eingangs betont, eine Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse, ein getreuer Bericht über das Schaffen der noch lebenden und wirkenden Gelehrten-Generation, der die Jugend nicht genug für ihre Mühewaltung und sachliche Arbeit danken kann. Zum Ausruhen aber ist noch längst nicht die Zeit, gerade nicht auf dem Gebiete der Siedlungsgeschichte. Hier erweist sich insbesondere die engere Zusammenarbeit der verschiedenen historischen Disziplinen als erforderlich. Erst wenn Geschichte, Rechtsgeschichte, Diplomatik, Geologie und Geographie, Archäologie und Namenphilologie mit den übrigen historischen Hilfswissenschaften zusammenkommen, kann eine im Oertlichen bestätigte, vielleicht abschließende Zusammenfassung erfolgen. Soweit sind wir bisher noch nicht. In wenigen Jahren aber wird Wellers Buch, dessen Können wir sicher sein, für jeden, der sich der oberdeutschen Siedlungsgeschichte annehmen will, ein unentbehrlicher Führer durch die ältere Forschung sein, die die Jugend bekanntlich so leicht überheblich vergißt. Den außerwürttembergischen Teilen der alten schwäbischen Stammesgebiete aber erwächst die Aufgabe, eine ähnliche Stoffsammlung und Uebersicht für jedes Teilgebiet zu schaffen, wie wir sie hier für Württemberg vor uns haben. Dann mag die Zeit gekommen sein, die Karl Weller noch für nicht gekommen hielt: eine Geschichte der Besiedlung des gesamten alemannisch-schwäbischen Raumes als ein Ergebnis der Zusammenfassung der Forschungsergebnisse aller beteiligten Disziplinen vorzulegen.

Die Anfänge der Bierbrauerei in der Herrschaft Hechingen

Nachtrag

Von M. Schaitel

Bei Durchsicht der beiden ältesten Bände der Audienz-Protokolle, die s. Zt. auswärts benutzt wurden, fanden sich weitere Notizen zu unserem Thema (vergl. Zollerheimat 1939, Nr. 3). Der Vollständigkeit halber seien sie hier nachgetragen.

Bereits im Jahre 1583 wird in Hechingen der Biersieder Caspar Sauer mann erwähnt. Daß er der einzige seines Faches und von der Herrschaft eingestellt war, erfahren wir aus den näheren Umständen seines Wegzuges von Hechingen. Der Domprediger und Official Dr. theol. Matthias Sauer mann von Bamberg hatte sich an den Grafen gewandt mit der Bitte, seinen Bruder, den Biersieder Caspar Sauer mann samt Frau und Kindern zu ihm nach Bamberg ziehen zu lassen. Die Immobilien sollten vorerst in Hechingen bleiben und an einen anderen Bürger ausgeliehen, Steuern und

Schatzung weiter bezahlt werden! Graf Eitelfriedrich erklärte sich mit dem Weggang des Biersieders einverstanden, wenn dieser einen Ersatzmann stellen kann, der des Biersiedens „berichtet vnd erfahren“ ist. Es wird der gewesene Zahlmeister und Hechinger Bürger Barthli Fürnenbuech, „so einst Bier gemachet vnd dessen wohl berichtet“ ist, in Vorschlag gebracht. Ob der Stellenwechsel tatsächlich stattfand, ist uns nicht überliefert, wohl aber, daß Caspar Sauer mann, „gewester bürger vnd bierbrey alhier“, 1589 zu Pfullendorf ansässig ist und von dort aus bittet, seine in Hechingen zurückgelassenen Güter verkaufen zu dürfen! Im gleichen Jahre begegnet uns der Biersieder Heinrich Han (Haan), einmal der junge Biersieder genannt, Bürger von Hechingen, wie er um Magdalena, die eheliche Tochter des Georg Haint-

zen, anhält. Sie bringt ihm das stattliche Vermögen von 300 fl zu, während er 100 Gulden sein eigen nennt. Unter dem 7. März 1592 macht er eine Eingabe und bittet, von S. Gn. das Bier nehmen und unter der Burgerschaft wie Kretz der Beck ausschenken zu dürfen. Gegenwärtig sei viel fremdes Volk in der Stadt, das „mehrtils dem biere zulauffe“, Kretz aber nicht alle behalten oder gar „legen“ könne. Uebrigens verstehe er sich besser auf die Behandlung des Bieres als Kretz, sei er doch fünf Viertel Jahre bei dem alten Biersieder von München in S. Gnaden Hofhaltung tätig gewesen und immer mit Bier umgegangen. Merkwürdig mutet es uns an, wenn Han 15 Monate später um die Bewilligung nachsucht, mit dem Bierausschank wieder aufhören zu dürfen, da ja Bernhard Paul angefangen habe, Bier zu zapfen! Als weiterer Biersieder findet sich im Jahre 1596 in Hechingen Kaspar Burkhard von Geislingen. Balthas Burkhard, wohl ein Verwandter des Bierbrauers, kommt 1602 um die Erlaubnis zum Bierschenken ein, da sonst keiner in der Stadt mehr sei! Balthas war wegen Obstdiebereien bestraft und mit Ruten ausgehauen worden. Da ihm außerdem die Ausübung seines Handwerks als Bäcker untersagt worden war, hoffte er als Bierwirt seinen Unterhalt fristen zu können. Diese Tätigkeit scheint sich gelohnt zu haben, denn gegen Ende des Jahres wird noch von einigen anderen Bier ausgezapft. Sie machen eine gemeinsame Eingabe an den Grafen, um eine Herabsetzung des Umgeldes zu erwirken. „Als sie sich vor der Zeit von S. Gn. mit Bier versehen ließen“, wäre ein Heller Umgeld erhoben worden. Als sie aber von „frembden“ das Bier nahmen, hätten sie es wie den Wein verumgelten müssen! Nun, da sie wieder von S. Gnaden das Bier bezögen, sollen sie es immer noch wie den Wein verumgelten! Das sei ihnen aber zu „beschwerlich, dann der Bier viel heffen gebe“! Die Bierwirte bitten daher, es bei dem alten Umgeld von einem Heller je Maß zu belassen oder aber zu gestatten, das Maß Bier um einen Batzen teurer verkaufen zu dürfen. 1603 sucht der Pfeiffer-Jergle darum nach, neben Wein auch Bier schenken zu dürfen, das er vom gnädigen Herrn beziehen wolle. Es kämen viele Leute zu ihm und beehrten Bier statt Wein! Umgekehrt kommt der Bierwirt Friedrich Müller, genannt Sailerfriedlin, noch um die Konzession als Weinschenk ein. Er habe schon etliche Jahre Bier ausgezapft und das Wirten „ziemblichermaßen“ erlernt, dazu in der letzten Zeit sein Haus neu herrichten lassen. Im Jahre 1606 hören wir wieder etwas vom Biersieder Heinrich Han. Er macht eine Eingabe, ihm, dem Biersieder, „der zu hofe gesotten, nun das Biersieden vnd Ausschanken für sich selber zu vergunden“, um so mehr, als er Bürger und samt Frau und Kindern S. Gnaden leibeigen sei! Der Graf gibt dem Gesuche statt mit dem Hinweis, daß Han das Umgeld wie die übrigen Wirte zu bezahlen habe. Eine weitere Eingabe vom 7. Juni 1608, in seinem Garten hinter des Hofmeisters Haus eine „Bierhütte“ bauen zu dürfen, wird wegen der Feuersgefahr abgelehnt. Auch als er sich bereit erklärt, für etwaigen Brandschaden aufzukommen, wird das Bauverbot für diesen Platz nicht zurückgenommen.

Aus Vorstehendem ist zu entnehmen, daß es schon im 16. Jahrhundert in Hechingen Biersieder gab, die aber wohl ausschließlich im Dienste der Grafen standen. Sie sotten Bier für den Hof, dessen Herren und Diener, so gut es eben ohne eigentliches Bräuhaus möglich war. Je nachdem sich der eine oder andere Biersieder bei der einfachen hauswirtschaftlichen Braueinrichtung besser aufs Brauen verstand, desto länger war er in herrschaftlichen Diensten. Offenbar wurde jenes Bier, das die gräfliche Hofhaltung nicht benötigte, zum Verkauf weiter gegeben. Doch dürften es kaum jemals mehr als zwei Bierwirte gewesen sein, meist ehemalige Biersieder oder Bäcker! Wenn wir hören, daß diese ihr Bier bald von „frembden“, bald von der Herrschaft bezogen, dann konnte diese offenbar nicht die gewünschte Menge liefern oder aber die Güte ihres Erzeugnisses ließ sehr zu wünschen übrig. Durch Herauf- und Herabsetzen des Umgeldes war es allerdings dem Grafen ein Leichtes, den Absatz seines Bieres sicherzustellen. Wann die Herrschaft das Biersieden wieder eingehen ließ, schon um 1600 oder aber erst während des 30jährigen Krieges, da keine Hofhaltung mehr in Hechingen bestand, war nicht zu ermitteln. Wie wir bereits wissen, wurde ein herrschaftliches Bräuhaus erst im Jahre 1676 errichtet.

Kleine Mitteilungen

Das alte Archiv des Hohenzoller. Geschichtsvereins ist zu einem großen Teil wieder zum Vorschein gekommen. Es liegen nun vor sämtliche Rechnungsbücher der Jahre 1867—1913, ohne die Jahre 1906/07 und 1908/09. Ferner ein „Correspondenzbuch“ mit einem Verzeichnis aller abgegangenen und eingegangenen Briefe von 1867 bis 1881, aller Geschenke und Tauschobjekte (Altertümer wie Bücher) von 1867—83 und des Zeitschriftenaustauschverbandes 1867 bis 1875. Endlich, das Wichtigste, das Protokollbuch des Vereins von 1867—80! Dadurch ist es möglich geworden, einen viel tieferen Einblick in die Geschichte unseres Vereins als bisher zu tun, ganz besonders auch seine Entstehungsgeschichte zu überschauen, die ausführlich behandelt wird, und das rege Leben und Treiben kennen zu lernen, das damals in ihm geherrscht. Ein wahrer Jammer ist es aber, daß das ausdrücklich bezeugte, wohlgeordnete Briefarchiv des Vereines mit Schreiben z. B. von Mone, v. Hefner-Alteneck, Cornelius, Stälin, Stillfried, Roth von Schreckenstein, Barack, v. Hefele, Dr. Schmid-Tübingen, Maurus Wolter, Märcker, Fürst Hohenlohe, von Fürstlichkeiten und fast allen, die sich in der hohenz. Forschung einen Namen gemacht, restlos verschwunden ist! Auch über die Zeit von 1881 bis fast 1931 ist außer oben gen. Rechnungen so gut wie nichts vorhanden. Meine Angaben im „Jahresheft 1938“, S. 33 und 88, sind hienach zu ergänzen. Obwohl ich das Archiv selbst auf einem Sigmaringer Dachboden einst entdeckt habe, bin ich jetzt erst zu seiner genaueren Prüfung gekommen.

Dr. Senn.

Die Sammlungen Pfarrer Alb. Pfeffers-Lautlingen † zur Kunstgeschichte Schwabens, die auch Hohenzollern umfassen, sind jetzt endgültig in den Besitz des Kunstvereins der Diözese Rottenburg übergegangen. Besonders wichtig ist für unsere Kunsthistoriker seine große Photographiensammlung zur kirchlichen Kunst und der Künstler der Diözese Rottenburg und vor allem sein Zettelkatalog aller Künstlernamen des oberdeutschen Kulturkreises vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Erwähnenswert auch seine Sammlung kirchlicher Medaillen von Gnadenorten, Festen u. dgl. Das alles befindet sich im Archiv des Vereins in Rottenburg.

Dr. Senn.

Stumpen und Flüder oder Fluder? Beim Abschreiben des Salmen-dinger Fleckenbuchs vom Jahre 1530 für unsere Sammlung hohenz-

zollerischer Rechtsquellen stieß ich auf ein eigenartiges Wort „fluder“ oder ähnlich, dessen Sinn nicht auf den ersten Blick einleuchtet, sodaß ein Nachschlagen in Fischers Schwäbischem Wörterbuch notwendig war. Doch siehe da: dort steht unter „Fläder“, gerade diese Stelle aus dem Fleckenbuch, als Beispiel mit einem Hinweis auf Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. in Hohenzoll. 37, Seite 68, wo man lesen kann: „Das Holz auf der Thalheimer Viehweide (auf Heufeld) gehörte den Salmendingern; die Thalheimer hatten nur das Recht, die „Fläder“ zu hauen, sollten aber dabei keine „Stumpen“ nehmen, um Stockausschläge nicht unmöglich zu machen“. In der Anmerkung Nr. 7 heißt es dann unter dem Text: Vlader bedeutet geädertes Holz, Masern (vom Ahorn, der Eibe, der Esche) nach Lexer, mittelhochd. Tasch.-Wörterb.; Maserholz ist, weil sehr schlecht spaltig, als Werkholz nicht brauchbar“. Nun schien mir die Stelle noch sonderbarer, weil Stumpen im Sinne der damaligen Zeit nicht die Baum- oder Wurzelstöcke, wie heute bedeuten, sondern unsern heutigen „Stämmen“ gleichzusetzen sind, was fast immer übersehen wird! Das mit den Stockausschlägen fiel somit von vorneherein als irrtümlich weg. Eschen- und Ahornholz ist nun doch nicht so ganz wertlos und zum Ueberfluß heißt es im Wortlaut des Originals: Die Thalheimer sollen kein Holz daselbst abhauen dann allein fludern (sic!), doch sollen sie zu demselbigem dhainen (= keinen) stumpen, sunder nur nest abhauen! Jeder Schwabe weiß, was „nest“ sind. Was ist also schließlich von dem Recht der Thalheimer noch übrig, wenn sie nur Aeste hauen durften? Da wäre ja die Einschränkung auf Ahornäste einer Aufhebung des ganzen Holzrechts beinahe gleichzusetzen. Bei näherem Zusehen zeigt sich die Lesart Fluder als allein haltbar, wenn auch ein Zeichen über dem u andeutet, daß dieser Buchstabe noch eine anderweitige mundartliche Färbung hat, etwa wie ou oder uo. Weiter brachte die Erneuerung dieses Fleckenbuchs vom Jahre 1698 tatsächlich die Schreibart „Flauder“ und fügte bei: sie dürfen Flauder hauen, wenn sie Heu hinunter führen! Also eine neue Einschränkung? Nein. Denn Flauder sind nach Fischer grüne, belaubte Aeste, u. a. Wer nun die halsbrecherischen Wege vom Heufeld nach Talheim hinab kennt, wundert sich nicht, wenn die Leute zum Zusammenhalten ihres Heues auf dem Karren solche belaubte Aeste benutzten. Von einem Holzrecht kann in unserem Falle also nicht geredet werden, dieses stand nur Salmendingen zu. Somit dürfte jener ganze Abschnitt bei Fischer über „Fläder“ als Irrtum zu streichen sein!

Kr.

Auswanderer. Am 7. Juni 1669 wird Johannes Boll von Hechingen, Barbierergesell und ehemaliger Feldscher im fränkischen Bibrachischen Regiment, gegen Zahlung von 5 fl aus der Leibeigenschaft entlassen, da er nach Ungarn auswandern will. — Am 24. März 1691 zahlt Konrad Landolt von Weilheim, der mit Weib und Kind nach Ungarn zieht, bei einem Vermögen von 62 fl, 6 fl 12 xr Abzug und 3 fl 6 xr Handlohn. — Im Jahre 1695 bittet Christian Gulden von Steinhofen um Geburtsbrief und Manumission. Bei einem Vermögen von 46 fl zahlt Gulde 6 fl Manumissionsgebühren, 4 fl 36 xr Abzug und 2 fl 18 xr Handlohn.

M. Sch.

Orgelmacher Johann Georg Aichgasser zieht 1728 außer Lands. Er ist vermögenslos und zahlt 8 fl Manumissionsgebühr.

Geistliche im 17. Jahrhundert werden in den Hechinger Audienzprotokollen genannt: 1639 Stifths herr Jakob Kummer in Hechingen; 1654 M. Sebastian Elsässer, Pfarrer zu Hausen; 1656 Balthas Rebstock, Pfarrer zu Steinhofen; 1660 Hanns Jakob Schwartz, Pfarrer zu Steinhofen; 1667 Funk, Pfarrer zu Stein; 1667 Maximilian Müller, Pfarrer zu Thanheim, Bruder des Hechinger Stadtschreibers Joh. Bernhard Müller; 1691 Johann Georg Hirnigger, gewester Plebanus zu Stetten u. Holstein.

M. Sch.

Schulmeister: Johannes Scharpf aus der Reichenau, Schulmeister in Weilheim, verheiratet sich am 4. Juni 1681 mit Agatha, der ehelichen Tochter der Caspar Baur von Zimmern. — Im Jahre 1685 wird Johannes Seuffert, Schulmeister und Mesner zu Grosselfingen, genannt. — Der um 1700 in Hechingen tätige Schulmeister heißt nicht Siebel, wie die Stadtchronik schreibt, sondern Liebel, mit Vornamen Tobias.

M. Sch.

Dungstätten lagen im 17. Jahrhundert noch vor jedem Haus der Residenzstadt Hechingen, waren doch Bürger wie Beamte darauf angewiesen, neben dem sonstigen Beruf noch Landwirtschaft zu trei-

ben. Am 16. September 1699 erging nun der hochfürstliche Befehl, „alle Müstin Statten in der Schloßstraße und auf dem Marktplatz anderwärts hin zu transferieren“, um dadurch die Gassen sauber halten zu können. Daß diese Anordnung aber nicht streng durchgeführt wurde, geht daraus hervor, daß dem Hans Jörg Buelach, Barbier, auf seine Vorstellungen hin gestattet wurde, die „Müstin Statt“ zwar weiter vor dem Hause zu haben, nur solle sie gut eingemacht werden.

M. Sch.

Malerfamilie Vogel von Hechingen. Es gab drei Maler Vogel, deren Verwandtschaftsverhältnis an Hand der Pfarrbücher noch festzustellen ist. Vermutlich waren es Vater, Sohn und Enkel. Romanus Vogel, Maler von Hayingen, wird am 10. Juni 1682 zu Hechingen als Bürger angenommen (ZH. Nr. 1, 1938, S. 8). Ab Georgi 1685 bezieht er ein Stifths haus zu Hechingen und bezahlt jährlich 5 fl Miete. Franz Joseph Vogel von Hechingen unterzeichnet am 21. Juli 1728 den Verdingzettel zu einer Arbeit in der Filialkirche zu Zimmern (ZH. Nr. 4, 1938, S. 31). Er heiratet 1712 Maria Elisabeth von Ow; besitzt ein Haus, sie bringt ihr Vermögen. Joseph Anton Vogel von Hechingen malt 1773/74 in der Kirche zu Burladingen. 1782 faßt er die Vasen auf dem Turme der Stiftskirche zu Hechingen (Mitt. Hoh., Jg. 63, S. 52).

M. Sch.

Fasnet. Mit Verfügung vom 6. Jan. 1698 wird den „jungen Purschten“ in der Stadt und auf dem Lande das Tanzen „die Faßnet durch“ erlaubt.

M. Sch.

Wild. Der Heimat- und Naturfreund wird es mit Befriedigung hören, daß es sich bei den Wildschweinen in den Wäldern unweit Sigmaringen nicht um Ueberläufer, sondern um Standwild handelt. Hoffentlich wird es sich ermöglichen lassen, ohne daß die Jägerschaft zu stark mit Wildschadenvergütung belastet wird, die Schwarzkittel in unseren Wäldern heimisch zu halten.

M. Sch.

Hebammenvergütung 1698. Im genannten Jahre wird als „Hebmutter“ für das Amt Stein, als die drei Gemeinden Stein, Bechtoldsweiler und Sickingen, Katharina Weberin angenommen und vereidigt. Sie erhält ein jährliches Wartegeld von drei Sack Vesen und drei Gulden, außerdem von jeder Geburt 20 Kreuzer.

M. Sch.

Besprechungen

Dieckmann, A.: Der Frost in Württemberg und Baden (Oehringen, Rau, 1937, 8°, 32 S., 5 Tab., —,60 RM).

Leider hat auch diese Untersuchung wieder einmal, wie so oft, das hohenz. Beobachtungsmaterial nicht mitbenützt. Dennoch sind die Ergebnisse der Arbeit, die dem Tübinger Geographischen Institut entstammt, auch für unser Gebiet maßgebend, da für das Ziel derselben ein weitmaschiges Netz ausreicht. Behandelt werden im Einzelnen die Frühfröste, die Hauptfrostzeit, die Spätfröste, Eistage und Frostperioden. Das Endziel, die „kleinklimatologische“ vollständige Kenntnis des Frostes und seiner räumlichen Ausdehnung liegt nach D. noch in weiter Ferne. Sind dazu doch Messungen in etwa 5 cm Höhe nötig, während die Stationen nur in 2 cm Höhe solche vornehmen.

Dr. Senn.

Stonner, A.: Heilige der deutschen Frühzeit (Freiburg, Herder, 1934/35, 2 Bde. à 5,40 RM).

Eine Sammlung von Einzeldarstellungen markanter Heiligengestalten aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser (1. Bd.) und dann auch der Salier und Staufer (2. Bd.). Uns und unsere Nachbarschaft berühren vor allem Columban und Gallus, mit Hinsicht auf seine Abstammung Hermann Contractus von Alts hausen, Mönch der Reichenau. Die Biographien sind jeweils auf Grund der besten Quellen, diese vielfach ausführlich zitierend, geschaffen und sehr lebensnah gehalten. Es wird aber kein eigentlich historischer, sondern mehr ein religiös-erbaulicher und pädagogischer Zweck verfolgt. Ihm dient vor allem auch die klare Gliederung jeder Vita, die ihre Verwendung im Unterricht erleichtert und die Geschlossenheit jedes Bildchens besser hervortreten läßt.

Dr. Senn.

Fuhrmann, E., und Schneider, A.: Stätten deutscher Heiligkeit (Paderborn, Schöningh, 1936, 8°, 191 S., Abb., 3,80 RM).

Auch dieses kleine Büchlein mit seinen 52 lebendig geschilderten

Heiligenleben verfolgt vorzüglich religiös-erbauliche Zwecke und keine streng historischen. Hier sei darauf aufmerksam gemacht, weil der heilige Fidelis von Sigmaringen in ihm mitbehandelt ist (S. 82/85).
Dr. S.

Bibliographie der badischen Geschichte, bearbeitet von Dr. Fr. Lautenschlager; Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Auf Grund langer sorgfältiger Vorbereitungen wurde im Jahre 1929 mit der Herausgabe der Zusammenstellung des gesamten geschichtlichen Schrifttums von Baden begonnen. Von dem Werk, das insgesamt drei Bände umfassen soll, erschien in jenem Jahre und 1930 der erste und zweite Halbband; im Jahre 1933 kam vom zweiten Band der erste Halbband heraus und nunmehr liegt der zweite Halbband des zweiten Bandes vor. Der neue Band enthält das Schrifttum über Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Wissenschafts-, Erziehungs- und Schulgeschichte; Buch- und Bibliothekswesen; Literatur-, Theater- und Musikgeschichte; Geschichte der bildenden Kunst. Der Erfolg und Wert jeder ernsthaften Arbeit auf einem dieser Gebiete hängt von einer Uebersicht und der Kenntnis der entsprechenden früheren Veröffentlichungen ab, ein Hilfsmittel dieser Art ist also für die einzelnen Bezirke völlig unentbehrlich. Bei den vielfältigen Beziehungen unserer Heimat mit Baden ist das große Werk auch für uns von hoher Bedeutung und sollte in unsern Büchereien nicht fehlen. Für die Zuverlässigkeit der Zusammenstellung bürgt der Name des Herausgebers, der für die Bibliographie das gesamte Schrifttum bis auf einen verschwindenden Bruchteil tatsächlich durchgesehen hat und unerhebliches Material ausschied. Die Anordnung innerhalb der einzelnen Sachgebiete ist so getroffen, daß das Erscheinungsjahr für die Reihenfolge maßgebend ist, eine Form, deren unvermeidliche Nachteile gegenüber der großen Erleichterung, die sie für den Benutzer bietet, unwesentlich sind. Es ist sehr zu hoffen, daß der folgende Band des Gesamtwerkes möglichst bald erscheint. Derselbe wird die ortsgeschichtliche Literatur enthalten und das ganze Verzeichnis vor allem für den Benutzer abseits der großen Städte mit ihren Bibliotheken zusammen mit den andern Bänden zu einer fruchtbaren Arbeit befähigen.
Baur.

Anfragen

Fotographien von Erdbebenschäden. Zwecks Illustrierung einer Arbeit über „Hohenzollern als Erdbebengebiet“ bitte ich, mir Photographien von Erdbebenschäden in Hohenzollern zur Verfügung zu stellen. Es kommen vor allem die Schäden des schweren Bebens von 1911 in Betracht (von Dachziegeln bedeckte Straßen, herabgestürzte

Kamine und Decken, Risse in den Wänden, zerstörte Turmspitzen, gedrehte Pfeiler und Grabdenkmäler u. dgl.), natürlich aber auch andere. Rückgabe, wenn gewünscht, selbstverständlich; Spesen ersetze ich.
Dr. Senn, Konstanz, Malhaus.

Nachrichten über zwei Künstler erbeten: Wann und wo ist der Maler Ludwig Traub (geb. 1844 in Schelklingen), der in Gruol ein Kirchen-Wandbild gemalt hat, gestorben? Wer weiß sonst etwas über sein Leben und Wirken? Desgleichen sind Angaben über Leben und Wirken der Malerin Itta Gräfin von Tock erwünscht, die im hohenzoller. Kunstdenkmälerwerk von Laur-Zingeler erwähnt wird.
Redaktion des Künstlerlexikons, Leipzig, Haydnstr. 8.

Fortunatus Hueber: „*Chronicon Franciscanum Hechingensa*“ wird zu ermitteln gesucht. Wer weiß, wo sich die Handschrift, die im Kloster St. Luzen bei Hechingen entstanden sein muß und bei Manns, S. 235, in den „Mitteil. Hoh. 53, 1919/20, S. 42 und 55 zitiert wird, befindet?
Dr. Senn, Konstanz, Malhaus.

Die Bucherwerbungen des Hohenzollerischen Geschichtsvereins im Jahr 1938

Nachtrag

Blätter für württ. Kirchengeschichte, 11 Jge. — J. Merck: Chronik des Bisstumbs Costanz (1627).

K. Gröber: Schwäbische Skulptur der Spätgotik (1922). — E. Eger: Matth. Zehender.

Th. Lenschan: Die deutschen Stämme (1923). — E. Fehrle: Badische Volkskunde (1924). — Th. Lachmann: Ueberlinger Sagen, Bräuche und Sitten (1909. Hohenfels!). — K. Bohnenberger: Die Mundarten Württ's (1928). — A. Birlinger: Wörterbüchlein zum Volkstümlichen aus Schwaben (1863).

F. X. Mezler (Sigm.): Von der Wassersucht (1737). — Ders.: Von der schwarz-gallichten Konstitution (1788). — J. Diebold (Schlatt): Liedersammlung für Volks- und Mittelschulen (3. Heft 1903).

Kupferstiche von von Harpprecht, Hofrat in Hechingen (Le Clerc 1774), Karls von Hohenzollern, Bischofs von Culm (Bolt 1795), M. Aepli, Leibarzt in Sigmar. (Braunschweiler 1814) und Lithographie von Fr. Hassenpflug, Sigmaringen (ca. 1840).

Alle diese Werk stehen in der „Hohenzoller. Heimatbücherei“ in Hechingen jedermann zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung.
Dr. E. Senn.

Verlag der Hohenzollerischen Blätter, Holzinger & Co, Hechingen, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen.

Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart.
Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen.

Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatlicher Frist.